

Zum Kapitel der Leichenverbrennung.

Von

S. Tage - Jensen,

Chef der Kriminalpolizei von Kopenhagen.

Folgender Fall, der mehrere interessante Umstände zeigt, könnte vielleicht Anspruch darauf erheben, zur weiteren Kenntnis gebracht zu werden.

Am 21. November 1917 erstattete ein Chauffeur auf einer Polizeistation die Anzeige, daß seine Frau am 18. November ihre gemeinsame Wohnung verlassen hätte und bis jetzt nicht zurückgekehrt sei; er meinte, sie wandere in geisteskrankem Zustande umher, da sie seit einiger Zeit sehr deprimiert gewesen sei. Am 3. Dezember wandte der Bruder der Frau sich an die Polizei mit der verschleierte Beschuldigung, daß der Mann jedenfalls die Frau aus dem Hause gejagt hätte. Er hätte eines Tages, als der Mann nicht zu Hause war, in der Wohnung den Hut und die Schuhe gefunden, in welchen die Frau, der Aussage des Mannes gemäß, weggegangen sein sollte, und es sei ihm auffällig, daß die Frau, welche große Liebe zu ihren Kindern gehabt hätte, sie verlassen haben sollte.

Die Sache wurde dann der Kriminalpolizei übergeben.

Nach einigen vorläufigen Untersuchungen wurde der Mann am 7. Dezember in Haft genommen wegen eines Polizeivergehens. Man äußerte ihm gegenüber jedoch nicht den Verdacht, daß er der Mörder sein könnte.

Im Laufe der weiteren Untersuchung ergab sich, daß der Verhaftete, der selbst angegeben hatte, arbeitslos zu sein, in einer Villa als Heizer beschäftigt gewesen war und daß er seine Arbeit bis zu seiner Verhaftung besorgt hatte.

Die weiblichen Dienstboten der Villa gaben an, daß sie sich erinnerten, vor etwa 3 Wochen eines Morgens einen starken Geruch und dicken Rauch im Keller, wo der Ofen stand, bemerkt zu haben. Sie hatten im Scherz gesagt, man könnte glauben, daß Menschen gebraten würden. Sie hatten auch in den Ofen hineingeschaut, aber nichts bemerkt. Der Verhaftete hatte am selben Tage die Tür des Ofens zerbrochen, weil sich ein Stückchen Kohle zwischen die Tür geklemmt hatte, wie er sagte.

Es wurde festgestellt, daß dieses am 20. November geschehen war.

Das Geschäft, das den Ofen geliefert hatte, erklärte, daß das Pfortchen nicht entzwei gegangen sein könnte, ohne daß Gewalt angewendet worden wäre.

Weiter wurde festgestellt, daß der Verhaftete einen Handkarren am 19. geliehen, und ihn wieder am 20. zurückgeliefert hatte.

Der Ofen war von ganz gewöhnlicher Konstruktion; die inneren Dimensionen vom unteren Rande des Feuerloches gerechnet waren folgende: Tiefe 97 cm, Breite 36 cm, Höhe 60 cm, die Tür 33 cm breit, 22 cm hoch, oben abgerundet. Die Temperatur wurde in Versuchen bis auf 1250° C gebracht.

Durch die Untersuchung des Aschenbehälters des Ofens, der jeden Tag in den vergangenen 3 Wochen geleert worden war, und von dem Abfallhaufen, wo die Asche hingelegt wurde, bevor sie von den Abfuhrleuten abgeholt wurde, was aber durch einen reinen Zufall in der betreffenden Zeit nur ein paar Mal geschehen war, fand man verbrannte Knochenreste.

Am Institut für gerichtliche Medizin der Universität wurde u. a. festgestellt, daß die Knochenreste folgende waren:

1. Das äußerste Stück von einem menschlichen Finger, sehr wohl erhalten, 1,5 cm lang, von der Größe eines Fingers eines erwachsenen weiblichen Skeletts.

2. Ein 3 cm langes Knochenstück, das sich als das äußerste Stück von einem menschlichen 5. Mittelfußknochen erwies, ebenfalls der Größe eines Knochens einer erwachsenen Frau entsprechend.

3. Ein 4 cm langes Bruchstück genau zum erwähnten Mittelfußknochen passend.

4. Ein 9 cm langes Knochenstück, etwas flach und mit einer scharfen Kante, vermutlich von einem menschlichen Radius herührend. Es ist etwas gekrümmt und von etwas kleineren Dimensionen als der entsprechende Knochen einer erwachsenen Frau; diese kleineren Dimensionen können von den Wirkungen des Feuers herrühren.

5. Das äußerste Stück eines menschlichen Fingers, 1,3 cm lang, von der Größe des betreffenden Gliedes vom kleinen Finger einer Frau.

6. Das Mittelstück von einem menschlichen Finger, 1,8 cm lang. Das obere Stück fehlt, vermutlich vom 2. oder 4. Finger einer Frau stammend.

7. Das Mittelstück einer menschlichen Zehe, ein wenig beschädigt.

8. Zwei zusammengehörende Stücke eines menschlichen Schädels, geformt wie ein gleichseitiges Dreieck. Die Länge der Seite 3 cm. Die äußere Lamelle fehlt. Auf der inneren Seite sehr reiche Gefäßfüllung.

9. Ein Stück eines menschlichen Schädels. An dem einen Rande sieht man eine fein ausgezahnte Saumlinie.

In einem Verhör am 18. XII. wurden die verschiedenen Ergebnisse dem Verhafteten vorgehalten. Er gestand dann seine Frau durch Erdrosselung getötet und die Leiche in dem Ofen verbrannt zu haben. Das Motiv war, daß er schlecht mit seiner Frau lebte und eine Geliebte hatte, die er heiraten wollte. Den Mord hatte er am 18. XI. morgens begangen. Die Leiche trug er in die Rumpelkammer seines Hauses, küßte sie, ging dann auf die Straße hinunter und traf dort nach Verabredung seine Geliebte, der er erzählte, daß seine Frau das Haus verlassen hätte. Sie war dann mit ihm in die Wohnung gegangen und dort geblieben. Am 20. XI. morgens früh transportierte er die Leiche auf dem Handkarren zu der Villa und schob sie unversehrt in den Ofen hinein.

Da das eine Bein der Leiche nicht in den Ofen gehen wollte, hatte er die Tür durch Schläge zu schließen versucht und sie dadurch zerbrochen.

Die Leiche war im Laufe von ein paar Stunden ganz verbrannt.

Der Verhaftete wurde zum Tode verurteilt, die Strafe jedoch in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgeändert.
